

7. November 2018

Dringliche schriftliche Anfrage

von Christoph Marty (SVP),
Pablo Bünger (FDP)
und 31 Mitunterzeichnenden

Gestern Dienstag führten die Gewerkschaften trotz des weiterhin bis Ende Jahr gültigen Landesmantelvertrags (LMV) einen sogenannten Protesttag, besser wäre wohl die Formulierung Streik, im Grossraum Zürich durch. Gemäss Art. 7 LMV ist jede arbeitsstörende Beeinflussung wie Streik, Streikdrohung, Aufforderung zu Streiks und jeder passive Widerstand sowie jede Massregelung oder weitere Kampfmassnahmen wie Sperre oder Aussperrung ausdrücklich verboten. Wegen ähnlichen Aktionen am 25. November 2011 wurde die Unia am 17. September 2015 aufgrund der Verletzung der Friedenspflicht entsprechend verurteilt. Im Vorfeld des gestrigen Streiktages versandte die Stadt bzw. das Amt für Hochbauten und das Tiefbauamt praktisch gleichlautende Schreiben an Baufirmen, welche für die Stadt Arbeiten ausführen, mit der Aufforderung, während des Streiktages die Arbeiten am besten einzustellen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält es der Stadtrat für opportun, dass zwei seiner Dienstabteilungen im Vorfeld des Streiktages Baufirmen schriftlich dazu aufriefen, an diesem Tag die Arbeiten ruhen zu lassen? Welches ist die rechtliche Grundlage für diese Schreiben? Ging die Initiative zum Versand eines solchen Schreibens vom Gesamtstadtrat aus? Wenn nein, auf wessen Initiative geht der Versand dieses Schreibens zurück?
2. Begründet wurde diese Forderung mit dem Hinweis, es könne auf den Baustellen der Stadt zu Konflikten und Sachbeschädigungen kommen. Im Artikel der NZZ vom 02. November 2018 wird von der Stadt aber zugleich festgehalten, dass es bis dato zu keinen grossen Sachbeschädigungen oder Konflikten gekommen sei. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem offensichtlichen Widerspruch und löst ihn auf?
3. Ist dem Stadtrat bewusst, dass solche Streikaktionen wie am 06. November 2018 eine klare Verletzung der absoluten Friedenspflicht darstellen, die in der Vergangenheit auch zu entsprechenden Verurteilungen führten?
4. Unterstützt der Stadtrat somit solche Verletzungen der Friedenspflicht bzw. heisst er diese allenfalls sogar gut?
5. Beabsichtigt der Stadtrat nach den negativen Erfahrungen mit dem Schreiben an die Baufirmen, diese bei einem nächsten während der gültigen Friedenspflicht durchgeführten Streiktag erneut dazu aufzurufen, die Arbeit ruhen zu lassen oder zieht es der Stadtrat vor, sich inskünftig neutral zu verhalten?
6. Im erwähnten NZZ-Artikel steht, die Stadt Zürich halte fest, "die Steuerzahler dürften nicht belangt werden". Heisst dies somit, dass im Gegensatz zum Aktionstag vom 10. November 2015 die Stadt Zürich diesmal allfällige Kosten u.a. der VBZ (gemäss Beantwortung der Dringlichen Schriftlichen Anfrage 2015/353 ging es um Kosten in der Höhe von Fr. 3806) im Zusammenhang mit der Blockierung und Umleitung der diversen Bus- und Tramlinien den Organisatoren in Rechnung stellen wird, damit diese Kosten nicht dem Steuerzahler zur Last fallen?

